99046055000000

Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326974/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046055000000
Leistungsbezeichnung I	Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung
Leistungsbezeichnung II	Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vollstreckungserinnerung, Rechtsbehelf, Rechtsmittel, Gerichtsvollzieherbeschwerde, Aufhebung, Pfändung, Zwangsvollstreckung, Erinnerung, Art und Weise
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Vollstreckungserinnerung
Teaser	
Volltext	Sind Sie mit der Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird, nicht einverstanden, können Sie mit der Vollstreckungserinnerung überprüfen lassen, ob die Gerichtsvollzieherin, der Gerichtsvollzieher oder das Vollstreckungsgericht bei der Durchführung der Vollstreckung die Vorschriften beachtet hat.
Erforderliche Unterlagen	• Rechtsbehelf in SchriftformSie müssen die Vollstreckungserinnerung schriftlich einreichen und begründen. • Nachweise zur VollstreckungsmaßnahmeSolche Nachweise können zum Beispiel sein: Schreiben/Ladung/Protokoll der Gerichtsvollzieherin oder des GerichtsvollziehersAusfertigung/Kopie der angegriffenen Maßnahme des Vollstreckungsgerichts
Voraussetzungen	• Eine Vollstreckungsmaßnahme findet stattSie sind von einer Maßnahme der Gerichtsvollzieherin, des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichts (z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Ladung zur Vermögensauskunft) betroffen. Die Maßnahme ist noch nicht beendet. • Es bestehen Einwendungen gegen die Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wirdDies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie der Meinung sind, dass: die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher sich weigert, einen Auftrag der Gläubigerin oder des Gläubigers auszuführen, oder

Modul	Sachverhalt
	einen Gegenstand pfändet, der nach Ihrer Auffassung unpfändbar istdas Vollstreckungsgericht beim Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gesetzliche Voraussetzungen nicht beachtet hat (z. B. fehlende örtliche Zuständigkeit)
Kosten	Das Verfahren ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung